

Ermächtigung des Finanzanlagenvermittlers zur Übermittlung von Aufträgen/Vollmacht

comdirect



Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche Angaben des Kunden

Sie sind bereits comdirect Kunde? Dann tragen Sie bitte hier Ihre 10-stellige Kundennummer ein. Diese finden Sie z. B. auf der 1. Seite Ihres Finanzreports.

Kundennummer

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit den nachstehend genannten Finanzanlagenvermittler, von mir/uns erteilte Aufträge gemäß den nachfolgenden Bedingungen an comdirect – eine Marke der Commerzbank AG (im Folgenden comdirect genannt) zu übermitteln. Ich/Wir bevollmächtige(n) ihn, mich/uns gegenüber comdirect im nachfolgend genannten Umfang und gemäß den nachfolgenden Bedingungen zu vertreten.

1. Kontoinhaber/-in

Anrede*

Frau Herr Titel

Vorname*

Name*

Geburtsdatum/-ort*

2. Kontoinhaber/-in (bei Gemeinschaftskonten)

Anrede*

Frau Herr Titel

Vorname*

Name*

Geburtsdatum/-ort*

Wie hoch sind Ihre erwarteten Kontoumsätze?

Regelmäßig
erwartete Geldeingänge pro Monat*

Regelmäßig
erwartete Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen pro Monat*

Ich überweise regelmäßig ins Ausland oder erhalte regelmäßig Überweisungen aus dem Ausland* Ja Nein
Länder, in die ich regelmäßig überweise oder aus denen ich regelmäßig Überweisungen erhalte

Land 1

Land 4

Land 2

Land 5

Land 3

Angaben des Finanzanlagenvermittlers

Name des
Finanzanlagenvermittlers*

Bei Gesellschaften
vertreten durch
den Vorstand/die
Geschäftsführer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon, geschäftlich

Telefax

Bitte auf Seite 2 unterschreiben!

comdirect kann zuführenden Kooperationspartnern, wie z. B. Finanzanlagenvermittlern, für die Vermittlung von Geschäftsverbindungen Fixentgelte gewähren. Ferner kann comdirect ihre Kooperationspartner im Zusammenhang mit der Vermittlung von konkreten Wertpapierdienstleistungen auch bis zu einer Höhe von maximal 100 % an den ihr von Dritten gewährten Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen oder an von ihr erhobenen Transaktionsprovisionen oder Kaufaufschlägen beteiligen. Diese Zuwendungen sind Vergütungsausgleich für die Leistungen der Kooperationspartner gegenüber Kunden von comdirect. Nähere Einzelheiten über den Erhalt oder die Gewähr von Zuwendungen teilt Ihnen comdirect telefonisch unter 04106 - 708 25 00 oder der Finanzanlagenvermittler auf Nachfrage mit. Die Berechtigung zur Weiterleitung der vorstehend genannten Zuwendungen von comdirect an den Finanzanlagenvermittler kann jederzeit schriftlich gegenüber comdirect (Pascalkehre 15, 25451 Quickborn) widerrufen werden.

comdirect ist zu der vorstehenden Weiterleitung von Kaufaufschlägen, Bestandsprovisionen und Transaktionsprovisionen an den Finanzanlagenvermittler **nicht** berechtigt.

Umfang und Bedingungen der Ermächtigung/Vollmacht

Umfang der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht gilt für alle bestehenden und künftigen Konten/Depots unter der angegebenen Kundennummer.

Der Finanzanlagenvermittler wird vom Kunden ermächtigt, Weisungen des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem KAGB vertrieben werden dürfen, als Bote an comdirect zu übermitteln, sowie dazugehörige Kosteninformationen/-berichte und Wertpapieraufstellungen als Empfangsvertreter für den/die Kunden entgegenzunehmen. comdirect ist nicht verpflichtet, das Vorliegen einer entsprechenden Weisung zu überprüfen, kann sich diese auf Verlangen jedoch jederzeit nachweisen lassen.

Der Finanzanlagenvermittler erhält keine vollumfängliche Vollmacht. Er darf lediglich interne Überweisungen zwischen Tagesgeld PLUS-Konto, Verrechnungskonto und Wertpapierkreditkonto sowie externe Überweisungen auf das Auszahlungskonto der/des Kontoinhaber(s) vornehmen und in diesem Zusammenhang etwaige dem/den Kunden eingeräumte Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen in Anspruch nehmen. Im Übrigen ist er nicht berechtigt, den/die Kunden im Geschäftsverkehr mit comdirect zu vertreten und darf nicht eigenmächtig ohne entsprechenden Auftrag des/der Kunden über dessen/deren Konten/Depots verfügen.

Einbindung Dritter/Untervollmacht

Der Finanzanlagenvermittler ist berechtigt, Mitarbeiter seiner Gesellschaft sowie für ihn tätige Handelsvertreter im Sinne des § 84 HGB in die Übermittlung eines vom Kunden erteilten Auftrages einzubinden, so dass diese als zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte im Sinne dieser Vereinbarung gelten. Er ist zudem berechtigt, diesen Untervollmacht zu erteilen. Die Untervollmacht erlischt mit der Hauptvollmacht. Die zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigten bzw. die Unterbevollmächtigten können jederzeit beim Finanzanlagenvermittler oder comdirect erfragt werden.

Zugangsnummer

Jeder zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigte und jeder (Unter-) Bevollmächtigte erhält eine separate Zugangsnummer und eine persönliche Geheimzahl, mit denen er Zugriff auf das Konto/Depot hat und z. B. selbstständig Orders und Überweisungsaufträge erfassen kann und die seiner Identifizierung dienen. Der Ermächtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl hat.

Geheimhaltung

Der Finanzanlagevermittler bzw. ein weiterer zur Übermittlung von Aufträgen Ermächtigter oder Unterbevollmächtigter ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er durch die ihm eingeräumte unbeschränkte Möglichkeit des Zugriffes auf das Konto/Depot des/der Kunden Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis).

Prüfungspflicht des Kunden

Aufgrund der dem Finanzanlagenvermittler eingeräumten unbeschränkten Möglichkeit des Zugriffes auf das Konto/Depot und der damit einhergehenden Möglichkeit missbräuchlicher Verfügungen, ist der Kunde verpflichtet, Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragsaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avise) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen

unverzüglich zu erheben.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber(s), sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Eine über das Konto eines Minderjährigen erteilte Vollmacht erlischt automatisch durch das Erreichen der Volljährigkeit. Von der Ermächtigung zur Übermittlung von Aufträgen kann nach dem Tod der/des Kontoinhaber(s) kein Gebrauch mehr gemacht werden.

Widerruf der Ermächtigung/Vollmacht

Die Ermächtigung/Vollmacht kann vom Kunden jederzeit gegenüber comdirect oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Der Widerruf wird mit Zugang bei comdirect wirksam (Pascalkehre 15, 25451 Quickborn). Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Ermächtigung/Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Comdirect kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung von comdirect an die Netfonds AG

Der Konto-/Depoteröffnungsvertrag zwischen dem/den Kunden und comdirect, 25451 Quickborn, Pascalkehre 15, wurde durch den in der Vollmacht genannten Finanzanlagenvermittler, vermittelt. Der genannte Finanzanlagenvermittler steht mit dem/den Kunden in einem gesonderten Vertragsverhältnis über die Erbringung von Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsdienstleistungen hinsichtlich Anteilen an Investmentfondsvermögen, die auch die von comdirect unter der oben genannten Kundennummer geführten Konten und/oder Depots umfassen.

Der Finanzanlagenvermittler arbeitet zur Erbringung der oben genannten eigenen Dienstleistungen für den/die Kunden mit dem eigenständigen Servicedienstleister Netfonds AG, Heidenkampsweg 73 in 20097 Hamburg (nachstehend „Fondspool“ genannt) zusammen. Der Fondspool stellt dem Finanzanlagenvermittler für dessen Beratung und Betreuung des/der Kunden die erforderliche IT-Infrastruktur zur Kundendatenverwaltung, zur Unterstützung kundenbezogener Bedarfsanalysen und Entwicklung von Anlagevorschlägen, zur Erstellung von Provisionsabrechnungen und Kundenberichten zur Verfügung.

Der/Die Kunde(n) erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass comdirect dem Fondspool alle für die vorab dargestellten Zwecke die benötigten personenbezogenen Daten des/der Kunden aus dem unter o. a. Kundennummer geführtem Datenbestand comdirect zur dortigen Datenverarbeitung und -bereitstellung zur Nutzung durch den Finanzanlagenvermittler übermittelt. Übermittelt werden dürfen folgende Daten des/der Kunden:

- Stammdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum unter der oben genannten Kundennummer geführten Konten und Depots),
- Konto-/Depotbestandsdaten (Kontostände, Depotsalden, alle im Kundendepot verwahrten Wertpapiere mit Wertpapierkennung und Stückzahl),
- Transaktionsdaten (Konto- und Depotumsätze einschließlich gekürzter Verwendungszweckdaten, Steuer- und Kosteninformationen).

In diesem Rahmen entbindet der Kunde/entbinden die Kunden comdirect zugleich vom Bankgeheimnis. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann der Kunde/können die Kunden ohne Einfluss auf die Vertragsbeziehung mit comdirect jederzeit für die Zukunft widerrufen.

1. Kontoinhaber/-in

Ort, Datum

Unterschrift



2. Kontoinhaber/-in

Ort, Datum

Unterschrift



Preis- und Leistungsverzeichnis für Kunden von PROfinance GmbH (NAV-Modell, KM 5)

Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der comdirect - eine Marke der Commerzbank AG in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend von diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten für Ihr comdirect Depot die in folgenden Punkten aufgeführten Konditionen. comdirect behält sich vor, die Entgelte nach Maßgabe der allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen zu ändern.

comdirect
business partners

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Preise für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

Orderentgelte Ausführung im In- und Ausland (Kommissionsgeschäft)

0,25% des Ordervolumens
mindestens 10,00 EUR, maximal 90,00 EUR

Kauf und Verkauf von Investmentvermögen im We- ge des Festpreisgeschäfts von bzw. an comdirect

- Kauf ohne Kaufaufschlag (Einmalanlage)

Ordervolumen von	Ordervolumen bis	Orderprovision
250,00 EUR	10.000,00 EUR	17,50 EUR
10.000,01 EUR	50.000,00 EUR	35,00 EUR
50.000,01 EUR	100.000,00 EUR	70,00 EUR
Über 100.000,00 EUR		95,00 EUR

- Kauf mit Kaufaufschlag

Bei Käufen von comdirect setzt sich der Festpreis aus dem Nettoinventarwert eines Investmentanteiles (auch net asset value - NAV) zzgl. des von comdirect für das Investmentvermögen ausgewiesenen Kaufaufschlages, abzüglich eines ggf. vom Finanzdienstleister gewährten Rabatts, als Ertragsanteil der Bank zusammen. Wir gewähren Ihnen einen Rabatt auf den Kaufaufschlag in Höhe von 100%. Bei wenigen Fonds sind Rabattierungen eingeschränkt oder untersagt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Rabatts auf den Kaufaufschlag besteht daher nicht.

- Kauf ohne Kaufaufschlag
im Rahmen eines Wertpapiersparplans

0,95 EUR pro Wertpapier und Ausführung

- Verkauf

keine Orderprovision

Depotverwahrung/-verwaltung

- Pauschales Depotentgelt

kostenlos

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kontoinhaber

Ihr Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift 2. Kontoinhaber

Ihr Name in Druckbuchstaben

